

PetCare

Der tierisch gute Krankenschutz für Hunde und Katzen.

Antrag

Zur Auswahl:

- **Tarif Basis** – der Grundsatz inklusive Operationskostenschutz
- **Tarif Komfort** – der umfassende Schutz inklusive Operationsschutz
- **Tarif OP** – der Operationskostenschutz
- **Zusatztarif Hundezucht** – Schutz beim Züchten
- **Tarif Hundehalter-Haftpflicht**

Antrag Helvetia PetCare Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

Beantragt werden die Versicherungen, für die eine Prämie eingesetzt ist oder die angekreuzt sind.
Bitte je Tier einen Antrag verwenden.



Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz in 1010 Wien, Hoher Markt 10-11
HG Wien, FN 116899 k, DVR 0014991
www.helvetia.at

Antragsteller/-in	Titel, Vorname, Name: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum:	Interner Vermerk: Vermittler-Nr.
	Anschrift: Straße/Hausnummer/Stiege/Stock/Tür:	Telefonnummer:	<input type="checkbox"/> Neuantrag Polizzen-Nummer:
	Postleitzahl, Ort:	E-Mail:	
Einzugs-ermächtigung	Bitte stets ausfüllen. Die Prämien sollen bis auf Widerruf vom nachstehenden Konto abgebucht werden.		
	Name des Geldinstitutes:	Bankleitzahl:	Kontonummer:
	Kontoinhaber: Vorname, Name (falls abweichend vom Antragsteller):		
Versicherungs-dauer	Datum: Beginn 00:00, frühestens ab Eingang bei der Helvetia. Laufzeit: 1 Jahr Nach Ablauf dieser Zeit verlängern sich die Verträge von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.		
Zu versicherndes Tier	Mindestalter 2 Monate. Eine Gesundheitsuntersuchung ist ab einem Alter von 4 Jahren bzw. bei Vorerkrankungen erforderlich.		
	<input type="checkbox"/> Hund Name des Tieres:	<input type="checkbox"/> männlich Geburtsdatum:	Rasse: Mikrochip-/Tätowierungs-Nummer:
	<input type="checkbox"/> Katze	<input type="checkbox"/> weiblich	
	<input type="checkbox"/> Es werden weitere Tiere versichert. Ab 2 Tieren (ob Hund oder Katze) pro Haushalt in einem Vertrag erhalten Sie einen Prämiennachlass von 10 Prozent.		
Tarifwahl Tierkranken-versicherung	Die Wartezeit, außer bei Unfall, beträgt 3 Monate. Prämien inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer. Selbstbehalt beträgt 20%. Helvetia PetCare – inklusive OP-Kosten		Monatsprämie in EUR:
	Tarif Basis:	Tarif Komfort:	Helvetia PetCare – nur OP-Kosten
	Für Hunde <input type="checkbox"/> EUR 28,90	<input type="checkbox"/> EUR 39,90	Tarif OP:
	Für Katzen <input type="checkbox"/> EUR 13,90	<input type="checkbox"/> EUR 19,90	<input type="checkbox"/> EUR 14,90
			<input type="checkbox"/> EUR 8,90
	Zusatztarif Hundezucht. Nur bis zu einem Alter von 5 Jahren möglich; nicht kombinierbar mit Tarif OP.		
	<input type="checkbox"/> Zuchttechnische Leistungen: EUR 5,34 <input type="checkbox"/> Kaiserschnitt: EUR 5,34		
	<input type="checkbox"/> Das zu versichernde Tier ist 8 Jahre oder älter. Es wird ein Zuschlag von 30 Prozent je angefangenes Lebensjahr erhoben.		
Hundehalter-Haftpflicht-versicherung	<input type="checkbox"/> Ja, ich will eine vergünstigte Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Nur in Kombination mit einer PetCare Tierkrankenversicherung möglich. Prämien inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer. Bitte Versicherungssumme auswählen:		Jahresprämie in EUR:
	<input type="checkbox"/> EUR 1.500.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, je Hund: EUR 44,94 jährlich		
	<input type="checkbox"/> EUR 3.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, je Hund: EUR 58,42 jährlich		
Fragen an den Antragsteller	Vorversicherung: Bestehen oder bestanden anderweitig gleichartige Verträge? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Falls ja, Gesellschaft: Polizzen-Nummer: Ablauf: Gekündigt durch: <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Versicherer		
	Vorerkrankung/Unfall/Schäden (auch wenn keine Versicherung bestand): Sind bei dem zu versichernden Tier bereits Krankheiten/Unfälle eingetreten oder wurden Schäden verursacht? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, Art, Dauer und Folgen von Erkrankung, Unfall bzw. Schaden: Name des Tierarztes/Praxis:		
Bemerkungen			
Wichtige Hinweise	Der Antragsteller stimmt ausdrücklich, dass die Helvetia Versicherungen AG zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von Tierärzten sowie sonstigen vom Antragsteller in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung einholen darf. Prämien inklusive 11% Versicherungssteuer. Vertragsdauer 1 Jahr mit automatischer Verlängerung, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.		

Schlussfolgerungen

- **Bindungsdauer, Zustandekommen des Vertrages:** An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Das gilt insbesondere auch dann, wenn bei elektronischer Antragtaufnahme auf einem Signaturpad unterschrieben wird. Der Vertrag kommt erst mit Zustellung der Polizze zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, sofern nicht vorläufige Deckung gewährt wurde.
- **Verantwortlichkeit für den Antrag:** Der Antragsteller und die versicherte(n) Person(en) erklären, dass sie den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben. Jeder Gefahrenumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Die Helvetia Versicherungen AG kann bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht gem. §§ 16–22 VersVG (Versicherungsvertragsgesetz) vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen anfechten und leistungsfrei sein. Der Vermittler ist nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen – insbesondere über die Bedeutung und Erheblichkeit der Fragen an die zu versichernde(n) Person(en) – namens der Helvetia Versicherungen AG abzugeben.
- **Sonstige Abreden:** Es wurden keine mündlichen Abreden getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben. Sämtliche Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie von der Helvetia Versicherungen AG schriftlich bestätigt werden.
- **Versicherungssteuer:** In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe inkludiert.
- **Zuständigkeit bei Beschwerden:** Für den Versicherungsvertrag betreffende Beschwerden ist die Finanzmarktaufsichtsbehörde, Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, zuständig.
- **Nebengebühren:** Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, insbesondere die Erlagscheingebühr und Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet.
- **Unterjährige Zahlungsweise:** Die Vereinbarung unterjähriger Zahlungsweise (monatlich, viertel- oder halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichterhaltung der unterjährigen Zahlungsweise ist die Helvetia Versicherungen AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.
- **Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz** (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt – sofern der Antrag außerhalb der von der Helvetia Versicherungen AG dauernd benützten Räume unterfertigt wurde – vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen eines Monats erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Hat der Antragsteller die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht ihm das Rücktrittsrecht nicht zu.
- **Rücktrittsrecht nach § 3a Konsumentenschutzgesetz** (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller kann binnen einer Woche schriftlich vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald für den Antragsteller erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Ausschluss dieses Rücktrittsrechts mit dem Antragsteller individuell vereinbart wurde oder sich die Helvetia Versicherungen AG zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.
- **Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz:** Die Helvetia Versicherungen AG weist darauf hin, dass der Antragsteller binnen 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten kann, wenn der Versicherungsnehmer seine schriftliche Vertragserklärung dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgibt und er nicht unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt bekommt, oder wenn der Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat oder die in den §§ 9a und 18b Versicherungsaufsichtsgesetz vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt erst nach Ausfolgung der Polizze zu laufen und erlischt spätestens 1 Monat nach Zugang der Polizze.
- **Schriftlichkeit:** Sämtliche Anzeigen, Mitteilungen und Erklärungen des Versicherungsnehmers bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung erfüllen eigenhändig (firmenmäßig) unterfertigte Brief- oder Faxsendungen des Versicherungsnehmers, nicht jedoch Erklärungen via E-Mail, auch wenn sie mit elektronischer Signatur versehen sind.

- **Anzuwendendes Recht:** Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Datenschutzerklärung

- **Vorvertragliche Anzeigepflicht:** Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.
- **Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:** Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich zu, dass die Helvetia Versicherungen AG
 1. zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, alle unerlässlichen Auskünfte von praktischen Ärzten und Fachärzten sowie sonstigen vom Antragsteller bzw. der (den) versicherten Person(en) in Anspruch genommenen Einrichtungen der Krankenversorgung und Gesundheitsvorsorge einholen darf.
 2. zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall
 - über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; sie entbinden die Befragten im Voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht.
 - über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht.
 3. zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) im Rahmen des „Zentralen Informationssystems – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSa § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000), an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an die Helvetia Versicherungen AG übermittelt werden. Das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und Versicherungsbetruges.
 Diese Zustimmungserklärungen und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann vom Antragsteller und der (den) zu versichernde(n) Person(en) gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. des VersVG im Einzelfall widerrufen werden.

Datenschutzklausel

- Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf der Helvetia Homepage (www.helvetia.at) zu finden oder können telefonisch (Tel.-Nr. +43 (0) 50 222-0) erfragt werden. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit möglich.

Ich stimme der Datenschutzklausel zu: ja nein

Die oben stehenden Erklärungen hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages.

Ort und Datum

Unterschrift des Betreuers

Typ:

Unterschrift des Antragstellers;
bei Vollmacht (gesetzlicher) Vertreter
inkl. Name und Adresse

bei Minderjährigen Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters